



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03669/2017
Hamburg, den 15. Mai 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.12.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

114-004
83 in der Gemarkung: St. Georg Nord

Anbau einer Balkonanlage und WDVS- Verkleidung.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09.00 bis 15.00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Gebäude Rautenbergstraße 11 handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142)), um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal, Ensemble). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung mit den ausgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

Das Denkmal ist im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass vorhandene originale Materialien zu erhalten sind und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen.

Außenbau:

- Der Erneuerung der Balkone wird unter der Bedingung zugestimmt, dass diese eine maximale Tiefe von 1,50 m und maximale Länge von 5,0 m nicht überschreiten. Es ist eine, dem Denkmal angemessene Gestaltung auszuführen.
- Zur Vermeidung von tief innenliegenden Fenstern und Fenstertüren und damit Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Gebäudes ist das Dämmpaket auf der Rückseite auf maximal 13 cm Dicke zu verringern. Um die gleiche Wärmedämmwirkung zu erzielen, könnte alternativ ein Produkt mit besserer Wärmeleitgruppe (z.B. WLG 022) verwendet werden.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

4 / 2	Flurkartenauszug vom 07.01.16, 1:1000
4 / 3	Lageplan vom 01.12.17, 1:200
4 / 4	Grundriss / Kellergeschoss vom 01.12.17, 1:100
4 / 5	Grundriss / Erdgeschoss vom 01.12.17, 1:100
4 / 6	Grundriss / 1. Obergeschoss vom 01.12.17, 1:100
4 / 7	Grundriss / 2. Obergeschoss vom 01.12.17, 1:100
4 / 8	Grundriss / 3. Obergeschoss vom 01.12.17, 1:100
4 / 9	Grundriss / 4. Obergeschoss vom 01.12.17, 1:100
4 / 10	Grundriss / Dachgeschoss vom 01.12.17, 1:100
4 / 11	Schnitt/ A-A vom 01.12.17, 1:100
4 / 12	Ansicht/ Rautenbergstraße vom 01.12.17, 1:100
4 / 13	Ansicht/ Garten vom 01.12.17, 1:100
4 / 14	Detail Ansichten vom 01.12.17, 1:2,5
4 / 15	Baubeschreibung vom 02.12.17
4 / 16	Eigentumsnachweis; v. 01.02.18

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse